



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.01.2019

### **Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)**

In der rechtsextremen Szene ist eine Verherrlichung der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und der Angeklagten des NSU-Prozesses festzustellen. Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE bekannt gegeben hat, wurden seit der Enttarnung des NSU-Mordtrios bis zum Sommer 2018 deutschlandweit fast 360 Straftaten registriert, bei denen die Täter bzw. Täterinnen auf die Taten des NSU Bezug genommen und diese verherrlicht hatten (vgl. die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 19/3520). Auch in Bayern wurden demnach bis Mitte 2018 etliche solcher Taten begangen. Beispielsweise urinierten am 18.02.2016 mehrere Neonazis auf eine Gedenktafel für die Opfer des NSU in Nürnberg und veröffentlichten diese Aktion mit dem Kommentar „Wir pissen darauf“ im Internet ([www.nordbayern.de/region/nuernberg/neonazis-urinieren-auf-gedenktafel-fur-nsu-opfer-in-nurnberg-1.5001262](http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/neonazis-urinieren-auf-gedenktafel-fur-nsu-opfer-in-nurnberg-1.5001262)). Einem Pressebericht zufolge stellen auch Opferberatungen immer wieder Fälle fest, die sich ausdrücklich auf den NSU beziehen, aber später in keiner Statistik erscheinen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsradikale-einherzchen-fuer-die-terroristen-1.4087401>).

Wie sich der genannten Berichterstattung entnehmen lässt, beobachten auch die Verfassungsschutzämter, dass sich die rechtsextreme Szene um die bekennenden Neonazis Ralf Wohlleben und André Eminger versammelt, die beide unmittelbar nach dem Urteil im NSU-Prozess aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Insbesondere solidarisiert sich die rechtsextreme Szene seit längerem öffentlich mit Ralf Wohlleben, dem Waffenbeschaffer des NSU, und verherrlicht ihn. Für Wohlleben wurden regelmäßig Solidaritätskundgebungen ausgerichtet. T-Shirts mit dem Aufdruck „Freiheit für Wolle“ erfreuten sich der Beliebtheit in rechtsextremen Kreisen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele in Bayern begangene Straftaten sind seit der Entdeckung des NSU am 04.11.2011 zu verzeichnen gewesen, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistischen Morde Bezug nehmen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Tattag, Straftatbestand, PMK-Bereich, Anzahl der Tatbeteiligten und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?
  - 2.1 Wie viele dieser Straftaten waren Gewalttaten?
  - 2.2 Welcher Sachverhalt lag diesen Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und des PMK-Bereichs)?
  - 2.3 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten?
- 3.1 Wie viele der unter Frage 1 fallenden Straftaten mit NSU-Bezügen waren Propagandadelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und des PMK-Bereichs)?

- 3.2 Wie viele der unter Frage 1 fallenden Straftaten mit NSU-Bezügen richteten sich gegen Migranten, Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen und/oder deren Wohnhäuser, Ladengeschäfte und Unterkünfte (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Tattag, Straftatbestand, Anzahl der Tatbeteiligten und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?
- 4.1 Bei wie vielen der unter Frage 1 fallenden Taten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 4.2 Wie ist jeweils der Stand der Verfahren (aufgeschlüsselt nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?
- 4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?
- 5.1 Bei wie vielen der unter Frage 1 fallenden Taten haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung Bezüge zu Neonazi-Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien gezeigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Name der jeweiligen Neonazi-Kameradschaft, Vereinigung und Partei)?
- 5.2 In wie vielen Fällen haben die bayerischen Sicherheitsbehörden bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, bei denen seit dem 01.01.2012 Waffen, Sprengstoffe, Sprengkörper und Hinweise auf Planungen und Durchführungen von Wehrsportübungen gefunden wurden, auch Hinweise festgestellt, wonach sich diese Personen ausdrücklich auf den NSU und/oder auf dessen Morde beziehen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Name, Art der Waffen bzw. Sprengstofffunde und Wehrsportübung)?
6. Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht (OLG) München auf die rechtsextreme Szene in Bayern?
7. In wie vielen Fällen haben bayerische Sicherheitsbehörden bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit der Aufdeckung des NSU-Trios feststellen können, dass diese Personen in Netzwerken und Gruppierungen mit nationalen oder internationalen Bezügen operieren bzw. neue Netzwerke und Gruppierungen bilden, die sich positiv auf die rassistische Mordserie des NSU beziehen (bitte detailliert angeben)?
- 8.1 In wie vielen Fällen fanden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2018 und in den Vorjahren seit Beginn des NSU-Prozesses Solidaritätsbekundungen statt, insbesondere für Ralf Wohlleben, Beate Zschäpe und André Eminger (bitte aufschlüsseln nach Ort, Thema und Teilnehmendenzahl)?
- 8.2 Welche weiteren Formen der Bezugnahme auf den NSU und Solidaritätsbekundung mit dem NSU durch die rechtsextreme Szene in Bayern sind der Staatsregierung bekannt?
- 8.3 Wie bewertet die Staatsregierung diese Bezugnahmen und Solidaritätsbekundungen?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und nach Einbindung der Verbände der Bayerischen Polizei**

vom 03.04.2019

- 1. Wie viele in Bayern begangene Straftaten sind seit der Entdeckung des NSU am 04.11.2011 zu verzeichnen gewesen, bei denen die mutmaßlichen Täterinnen und Täter auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und/oder auf die rassistischen Morde Bezug nehmen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Tattag, Straftatbestand, PMK-Bereich, Anzahl der Tatbeteiligten und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?**
  - 2.1 Wie viele dieser Straftaten waren Gewalttaten?**
  - 2.2 Welcher Sachverhalt lag diesen Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und des PMK-Bereichs)?**
  - 2.3 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten?**

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Soweit einzelne relevante Parameter im KPMD-PMK nicht automatisiert recherchierbar sind, wurden hilfsweise, soweit in der zur Bearbeitung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit darstellbar, Freitextrecherchen und/oder manuelle Auswertungen vorgenommen. Es darf explizit darauf hingewiesen werden, dass es im KPMD-PMK kein eigenständiges Themenfeld „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ gibt. Darüber hinaus ist bei Recherchen im Sinne der Anfrage keine aussagekräftige Tatmotivation hinsichtlich NSU recherchierbar. Eine Darstellung von Beweggründen für eine Straftat bei ungeklärten Taten ist nicht seriös möglich. Die Bewertung der Tätermotivation kann nur bei einem geständigen Täter erfragt werden. Insofern sind Bewertungen im Sinne der Anfrage, Fälle zu nennen, die sich auf die NSU-Verbrechen beziehen, schwierig.

Entsprechend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den NSU seit Juni 2016 verwiesen. Für Bayern wurden hier elf Straftaten mit Bezügen zum NSU aufgelistet.

Mittels dieser Angaben war in neun Fällen eine eindeutige Zuordnung zu den gemeldeten Delikten aus Bayern im Sinne der Anfrage möglich. Bei der Überprüfung wurden jedoch zwei Fälle als sog. Unschärfetreffer der BKA-Freitextrecherche (BKA = Bundeskriminalamt) festgestellt, welche ausgeschlossen werden konnten.

Das Rechercheergebnis wurde zudem vom Staatsministerium der Justiz um zwei erinnerliche Fälle ergänzt.

Entsprechend wird auf die Auflistung von insgesamt elf Fällen in der Anlage verwiesen, die aus den genannten Gründen jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

- 3.1 Wie viele der unter Frage 1 fallenden Straftaten mit NSU-Bezügen waren Propagandadelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und des PMK-Bereichs)?**

Es wird auf die Anlage verwiesen.

**3.2 Wie viele der unter Frage 1 fallenden Straftaten mit NSU-Bezügen richteten sich gegen Migranten, Flüchtlinge oder von Rassismus betroffene Personen und/oder deren Wohnhäuser, Ladengeschäfte und Unterkünfte (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Tattag, Straftatbestand, Anzahl der Tatbeteiligten und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?**

In keinem der in der Anlage dargestellten Fälle richteten sich die Straftaten gegen die in der Fragestellung genannten Personen oder Objekte.

**4.1 Bei wie vielen der unter Frage 1 fallenden Taten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**

**4.2 Wie ist jeweils der Stand der Verfahren (aufgeschlüsselt nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?**

**4.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?**

Weder beim Staatsministerium der Justiz noch bei den Staatsanwaltschaften ist eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit im Hinblick auf den Bezug von Strafverfahren zum „NSU“ möglich. Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf die Auflistung der Anlage.

	Tatzeit	Tatort	StGB	Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (Frage 4.1)	Stand des Ermittlungsverfahrens (Frage 4.2)	Verurteilungen (Frage 4.3)
1	19.07.2016	Nürnberg	§ 303	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt werden konnte.	Nein, s. Frage 4.2.
2	28.10.2016	München	§ 86a	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt werden konnte.	Nein, s. Frage 4.2.
3	07.11.2016	München	§ 123	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt werden konnten und der Strafantrag gem. § 123 Abs. 2 StGB nicht gestellt wurde.	Nein, s. Frage 4.2.
4	25.11.2017	Nürnberg	§ 86a	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da Täter nicht ermittelt werden konnte.	Nein, s. Frage 4.2.
5	12.05.2017	Rosenheim	VereinsG	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da Tatnachweis nicht möglich; UJs-Verfahren anhängig.	Bislang nein.

	Tatzeit	Tatort	StGB	Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (Frage 4.1)	Stand des Ermittlungsverfahrens (Frage 4.2)	Verurteilungen (Frage 4.3)
6	09.04.2017	Augsburg	§ 304	Ja	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.	Nein, s. Frage 4.2.
7	06.06.2017	Rosenheim	§ 303	Ja	Einstellung nach § 154 I StPO Bezugsverfahren: Rechtskräftiger Strafbefehl zu 30 TS à 15,00 Euro.	Nein.
8	24.05.2017	München	§ 185	Ja	Rechtskräftiger Strafbefehl	90 TS à 10 Euro.
9	21.04.2018	München	§ 303	Ja	§ 170 Abs. 2 StPO	Nein.
10	03.11.2017	München	§ 140	Ja	Verfahren ist bei Gericht anhängig.	1 Besch. wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten mit Bewährung verurteilt, Urteil ist nicht rechtskräftig.
11	21.01.2012	München	§ 140	Ja	Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen.	2 Beschuldigte, Freispruch.

**5.1 Bei wie vielen der unter Frage 1 fallenden Taten haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung Bezüge zu Neonazi-Kameradschaften, Vereinigungen oder Parteien gezeigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Name der jeweiligen Neonazi-Kameradschaft, Vereinigung und Partei)?**

Bei den in der Anlage dargestellten Straftaten konnten keine derartigen Bezüge festgestellt werden.

**5.2 In wie vielen Fällen haben die bayerischen Sicherheitsbehörden bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, bei denen seit dem 01.01.2012 Waffen, Sprengstoffe, Sprengkörper und Hinweise auf Planungen und Durchführungen von Wehrsportübungen gefunden wurden, auch Hinweise festgestellt, wonach sich diese Personen ausdrücklich auf den NSU und/oder auf dessen Morde beziehen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Tatort, Name, Art der Waffen bzw. Sprengstoffunde und Wehrsportübung)?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**6. Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht (OLG) München auf die rechtsextreme Szene in Bayern?**

Das Urteil des OLG München sorgte in der partei- und organisationsgebundenen rechtsextremistischen Szene in Bayern nur für wenig öffentliche Resonanz. Die Reaktionen beschränkten sich in der Regel auf kurze Kommentare in sozialen Medien und den Online-Auftritten einzelner Parteien und Gruppen. Gemeinsamer Tenor der meisten Reaktionen war, dass es sich beim NSU um ein staatlich gesteuertes Konstrukt gehandelt habe, welches das Ziel hatte, die rechtsextremistische Szene zu diskreditieren. Entsprechend wurden der Prozess und das Urteil meist als „politisch motiviert und gesteuert“ deklariert. So bezeichnete die Partei Der Dritte Weg (III. Weg) den NSU-Prozess in ihrer Berichterstattung wiederholt als „Schauprozess“ oder „NSU-Phantom-Prozess“.

Eine ausdrückliche Solidarisierung mit dem NSU selbst oder mit der Hauptangeklagten Beate Zschäpe konnte innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Bayern nicht festgestellt werden.

**7. In wie vielen Fällen haben bayerische Sicherheitsbehörden bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten seit der Aufdeckung des NSU-Trios feststellen können, dass diese Personen in Netzwerken und Gruppierungen mit nationalen oder internationalen Bezügen operieren bzw. neue Netzwerke und Gruppierungen bilden, die sich positiv auf die rassistische Mordserie des NSU beziehen (bitte detailliert angeben)?**

Wie bereits eingangs erwähnt, ist bei Recherchen im Sinne der Anfrage keine aussagekräftige Tatmotivation hinsichtlich des NSU recherchierbar. Eine Darstellung von Beweggründen für eine Straftat bei ungeklärten Taten ist nicht seriös möglich. Die Bewertung der Tätermotivation kann nur bei einem geständigen Täter erfragt werden. Insofern sind Bewertungen im Sinne der Anfrage, Fälle zu nennen, die sich positiv auf die NSU-Verbrechen beziehen, schwierig.

Nach Einbindung der Verbände der Bayerischen Polizei konnten nachfolgende Sachverhalte im Sinne der Anfrage erhoben werden.

Im Rahmen einer am 21.01.2012 im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt München durchgeführten, sich fortbewegenden Versammlung eines Rechtsextremisten wurde die „Paulchen Panther“-Melodie abgespielt. Das Lied diente der musikalischen Untermalung im Bekennervideo der sog. NSU-Zelle. Ein Ermittlungsverfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten wurde eingeleitet. Das Gerichtsverfahren endete in einem Freispruch (vgl. Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3, Fall 11).

In der Nacht vom 25.04.2012 auf den 26.04.2012 wurden im Raum Weißenburg in Bayern insgesamt elf gleichartige Schilder (130 x 60 cm groß) festgestellt, auf denen jeweils eine aufgemalte „Paulchen Panther“-Figur und die Aufschrift „Wir sind keine Terroristen Freie Nationalisten Weißenburg“ angebracht war. Auf der Rückseite der Plakate war die Webseite [WWW.FNWUG.NW.AM](http://WWW.FNWUG.NW.AM), Webseite der Freien Nationalisten Weißenburg, aufgesprüht. Der Plakatersteller bzw. -aufsteller konnte nicht ermittelt werden.

Über Mitglieder des AABN (Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg) wurde bekannt, dass zwei Unbekannte in einer Gaststätte befindliche Personen mit einem Messer am 16.12.2011 in Nürnberg bedroht haben sollen. Bei den durchgeführten kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde bekannt, dass am 23.12.2011 durch unbekannte Personen ein Zettel abgegeben worden sein soll, auf dem zu lesen war „Vielen Dank, das nächste Mal gibt's Tote, Gruß NSU, ein kleiner Hinweis to Sally Besser du rennst“.

Am 27.07.2012 verfasste eine Person des rechten Spektrums aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kronach heraus einen Brief an Frau Zschäpe. Laut Anschrift saß diese zum damaligen Zeitpunkt in der JVA Köln ein. Unter anderem verherrlichte die Person in diesem Schreiben die Taten des NSU und beschrieb diese als notwendig, um einen Sieg der „Nationalen Opposition“ zu ermöglichen. Ob die Person selbst Angehöriger der „Nationalen Opposition“ ist bzw. ob sie in entsprechenden Netzwerken operiert, konnte dem Brief nicht entnommen werden.

Im Zusammenhang mit einer von der Organisation PEGIDA München e.V. durchgeführten Gegendemonstration im Kontext des ANTIFA-Kongresses Bayern, der am 03.11.2017 im DGB-Haus (DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund) in München stattfand, wurde gegen den Vorsitzenden des Vereins PEGIDA München e.V. ein Ermittlungsverfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten eingeleitet. Hintergrund

war die Projektion der Comic-Figur „Paulchen Panther“ und eines nebenstehenden Textes in Gedichtform. Da die genannte Comic-Figur in der Vergangenheit durch die sog. NSU-Zelle in einem Bekennervideo verwendet wurde, ergab sich aus diesem Kontext der Verdacht der Belohnung und Billigung von Straftaten. Am Freitag, 01.02.2019, wurde der Vorsitzende durch das Landgericht München wegen dieser Tat in zweiter Instanz zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Es konnte durch das Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken auf der Website <https://de.indymedia.org/> ein Artikel mit der Überschrift „Neonazi: Waffen NSU Hitlergruß auf Facebook“ gefunden werden. Dieser Eintrag beschäftigte sich mit diversen Facebook-Einträgen des amtsbekannten B. Am 07.12.2012 postete genannter B. ein Foto von Beate Zschäpe mit der Unterschrift „was für eine schöne Frau sie doch ist, unsere Beate“ und stellte unmittelbar darunter das Logo der Automarke NSU aus dem Jahr 1951 mit der Überschrift „jetzt und überall“. Weiterhin waren auf mehreren Bildern Waffen abgebildet. B. war bis 2011 stellvertretender Vorsitzender der NPD, Kreisverband Nürnberg-Stadt und wurde 2011 von der NPD ausgeschlossen, nachdem er auf Facebook einen Screenshot des Bekennervideos des NSU im Zusammenhang mit einem Kommentar „Tod dem Döner – es lebe die Nürnberger Bratwurst“ postete. Danach versuchte er sich, dem „Freien Netz Süd“ zuzuwenden und forcierte schließlich die Gründung des rechtsextremen Ablegers der PEGIDA in Nürnberg – NüGIDA, die Ende 2014 wegen interner Querelen auseinanderbrach. Im Januar 2015 gründete B. mit weiteren Anhängern der rechtsextremen Szene den Ortsverband Nürnberg der Partei „DIE RECHTE“.

Im Zusammenhang mit dem NSU ist der bis 2013 in Bayern und speziell auch im mittelfränkischen Raum aktive Rechtsextremist, F., anzuführen. Im Zuge der NSU-Ermittlungen wurden seine Kontakte zum NSU-Trio überprüft. F. gilt als bedeutende Führungsfigur der rechtsradikalen Szene und einer der maßgeblichen Aktivisten in der neonazistischen Kameradschafts-Szene Süddeutschlands, wie in dem 2014 verbotenen Dachverband Freies Netz Süd (FNS). Er war bayerischer Landesvorsitzender der Jungen Nationaldemokraten (JN), der Jugendorganisation der NPD. Seit 2014 lebt er in Brandenburg und ist maßgeblich am Aufbau der Neonazi-Partei „Der III. Weg“ in den östlichen Bundesländern beteiligt. Recherchen in Bezug auf das verbotene FNS erbrachten im Bereich des PP Mittelfranken keine konkreten Tendenzen, die Mordserie des NSU positiv darzustellen oder zu verherrlichen.

Zudem nahm ein im Bereich Aschaffenburg wohnhafter Tatverdächtiger zwar nicht direkt Bezug auf die Mordserie, verglich aber die Gruppierung der Aryans mit dem NSU. Hier dauern sowohl die Auswertungen der Beweismittel als auch das Verfahren gegen die Angehörigen der Gruppierung selbst noch an.

- 8.1 In wie vielen Fälle fanden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2018 und in den Vorjahren seit Beginn des NSU-Prozesses Solidaritätsbekundungen statt, insbesondere für Ralf Wohlleben, Beate Zschäpe und André Eminger (bitte aufschlüsseln nach Ort, Thema und Teilnehmendenzahl)?**
- 8.2 Welche weiteren Formen der Bezugnahme auf den NSU und Solidaritätsbekundung mit dem NSU durch die rechtsextreme Szene in Bayern sind der Staatsregierung bekannt?**

Nachfolgend angeführt sind nur solche öffentlichen Aktionen der bayerischen rechtsextremistischen Szene, die thematisch oder mittels direkter Handlungen einen Bezug zum NSU erkennen lassen. Nicht berücksichtigt sind hingegen einzelne Äußerungen im Internet wie z. B. Homepages oder in den sozialen Netzwerken.

- 21.01.2012: Im Verlauf einer Demonstration der rechtsextremistischen Szene in München wurde das sog. „Paulchen Panther“-Lied abgespielt.
- 17.04.2013: Im Umfeld des Justizzentrums München wurden Flugblätter des mittlerweile verbotenen FNS zum NSU-Prozess verteilt. Diese beinhalten die Forderung nach Freiheit für den Angeklagten Ralf Wohlleben und die Darstellung des NSU als Verschwörung der bundesdeutschen Nachrichtendienste.
- 06.05.2013: Der Bruder des Angeklagten André Eminger erschien zum Prozessauftakt gemeinsam mit dem bekannten Rechtsextremisten S. im Zuhörerraum des Gerichtssaals.
- 14.05.2013: Der Bruder des Angeklagten André Eminger wurde abermals durch einen Rechtsextremisten aus München zur Gerichtsverhandlung begleitet.

- 11.12.2013: Die Ehefrau des Angeklagten Ralf Wohlleben wurde durch einen bayerischen Rechtsextremisten zum Gerichtssaal begleitet.
- 03.03.2015: Zwölf Mitglieder und Sympathisanten der Partei „DIE RECHTE“ führten eine Solidaritätskundgebung für Ralf Wohlleben vor dem Justizzentrum München durch.
- 03.11.2017: Auf einer Kundgebung von PEGIDA München wurde ein gegen die Antifa gerichteter Spruch gezeigt, der einen Bezug auf „Paulchen Panther“ beinhaltet.
- 11.07.2018: Mehrere Rechtsextremisten verfolgten die Urteilsverkündung des OLG München im Zuhörerraum des Gerichtssaals und quittierten die Urteile gegen die Angeklagten Eminger und Wohlleben mit Beifall.

### **8.3 Wie bewertet die Staatsregierung diese Bezugnahmen und Solidaritätsbekundungen?**

Die offenen Solidaritätsbekundungen aus den Reihen der bayerischen rechtsextremistischen Szene beschränken sich vor allem auf André Eminger und Ralf Wohlleben.

Insbesondere Eminger genießt in der rechtsextremistischen Szene Respekt, da er sich im Prozess in keiner Weise geäußert und so seine „Standhaftigkeit“ bewiesen hat. Wohlleben erfuhr bereits vor Prozessbeginn Solidaritätsbekundungen. Der meist mit dem Bild eines Schafs versehene Spruch „Freiheit für Wollé“ fand als Aufkleber oder auf T-Shirts gedruckt schnell Verbreitung innerhalb der rechtsextremistischen Szene Deutschlands. Offene Solidaritätsbekundungen aus der rechtsextremistischen bayerischen Szene für Beate Zschäpe, wie etwa die Forderung nach deren Freilassung, sind jedoch nicht bekannt. Ein Bild von ihr befindet sich lediglich auf dem verteilten Flugblatt des FNS, eine offene Solidarisierung wird jedoch vermieden.

Allgemein ist festzustellen, dass Solidaritätsbekundungen und Bezugnahmen zum NSU als solche nur in seltenen Fällen einen Straftatbestand erfüllen. In Betracht kommt meist allenfalls eine Strafbarkeit gemäß § 140 Strafgesetzbuch (StGB) – Belohnung und Billigung von Straftaten –, der jedoch verlangt, dass die dort näher bezeichneten Straftaten, unter die auch die Morde des NSU fallen, öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften in einer Weise gebilligt werden, die den öffentlichen Frieden zu stören geeignet ist. Soweit die Bezugnahmen und Solidaritätsbekundungen in Form von Sachbeschädigungen erfolgen, kommt eine Strafbarkeit gemäß § 303 StGB in Betracht, bei einer Verbindung mit nationalsozialistischen Kennzeichen § 86a StGB.

## Anlage zur SANFR des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“

	Jahr	Tatzeit	Tatort	Straftatbestand	PMK-Bereich	Anzahl der Tatverdächtigen	Anonymisierter Kurzsachverhalt
1	2016	19.07.2016	Nürnberg	§ 303 StGB	Rechts	unbekannt	Es wurde die Gedenktafel zur Ermordung des Enver Simsek in Nürnberg mit roter Farbe beschmiert (Tatzeit 18.07.2016 bis 19.07.2016). Die Farbe konnte rückstandslos entfernt werden. Ein Sachschaden ist nicht entstanden.
2	2016	28.10.2016	München	§ 86a StGB	Rechts	unbekannt	Am 28.10.2016 wurde bei der evangelischen Kirchengemeinde in München anonym ein Brief eingeworfen, auf dessen Rückseite die Worte „NSU Sieg Heil SS“ geschrieben standen.
3	2016	07.11.2016	München	§ 123 StGB	Sonstige/nicht zuzuordnen	unbekannt	Gegenstand des Verfahrens war ein Hausfriedensbruch durch etwa fünf bis zehn unbekannte Täter am 07.11.2016 in München. Die unbekanntes Täter riefen Parolen mit Bezug auf angebliche Verstrickungen des Verfassungsschutzes in die NSU-Morde.
4	2017	25.11.2017	Nürnberg	§ 86a StGB	Rechts	unbekannt	Es wurde dieselbe Gedenktafel zur Ermordung des Enver Simsek in Nürnberg wie in Fall 1 mit einem Hakenkreuz in gelber Farbe beschmiert (Tatzeit 18.11.2017 bis 25.11.2017). Die Farbschmiererei konnte rückstandslos entfernt werden. Ein Sachschaden ist nicht entstanden.

## Anlage zur SANFR des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“

5	2017	12.05.2017	Rosenheim	VereinsG	Links	unbekannt	<p>In der Nacht auf den 12.05.2017 wurden in Rosenheim insgesamt sieben Plakate aufgehängt, von denen zwei folgenden Text enthielten:</p> <p><i>4 Jahre NSU-Prozess</i></p> <p><i>Kein Schlusstrich [Schlusstrich mit rotem Balken durchgestrichen]</i></p> <p><i>Antifaschistische Demo &amp; Aktionen</i></p> <p><i>Am Tag der Urteilsverkündung in München"</i></p> <p>Es bestehen insoweit keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten. Der Sachverhalt wurde im Rahmen eines umfangreichen Verfahrens wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz der Staatsanwaltschaft vorgelegt, da auf drei der sieben Plakate der "PKK-Stern" abgebildet war und dort zugleich "WEG MIT DEM VERBOT DER PKK" gefordert wurde. Die übrigen beiden Plakate werben für eine Teilnahme an Gegendemonstrationen zum G 20 – Gipfel in Hamburg im Juli 2017.</p>
6	2017	09.04.2017	Augsburg	§ 304 StGB	Links	unbekannt	Ein Kriegerdenkmal wurde u.a. mit dem Schriftzug "NSU-Morde aufklären" beschmiert.
7	2017	06.06.2017	Rosenheim	§ 303 StGB	Links	1	Beschuldigter verklebt mit zwei unbekanntem Mittätern mehrere Plakate und Aufkleber mit Zielrichtung G20-Mobilisierung und NSU-Prozess an Hausmauer / öffentlicher Verkehrsfläche
8	2017	24.05.2017	München	§ 185 StGB	Rechts	1	Beschuldigter schreibt aus der Haft einem anderen Häftling (Bezug NSU) einen Brief mit Beschimpfungen, die die lesenden Beamten der Justiz beleidigen sollen.
9	2018	21.04.2018	München	§ 303 StGB	Nicht zuzuordnen	unbekannt	Unbekannter Täter überklebt CSU-Plakate mit Aufklebern, die einen Bezug zu einem Mordopfer des NSU haben.

## Anlage zur SANFR des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“

10	2017	03.11.2017	München	§ 140 StGB	Rechts	1	Am 03.11.2007 wurde in München von einem Teilnehmer einer stationären Versammlung eine Abbildung der Comicfigur Paulchen Panther gezeigt. Dadurch wie auch durch den danebenstehenden Text wurde auf die Morde der sog. NSU-Gruppe Bezug genommen und wurden deren Taten gutgeheißen.
11	2012	21.01.2012	München	§ 140 StGB	Rechts	2	Gegenstand des Verfahrens war das laute Abspielen der Melodie des Lieds "The Pink Panther" des Komponisten Henry Mancini (sogen. "Paulchen-Panther-Lied") im Rahmen einer Demonstration am 21.01.2012 in München. Wegen des darin liegenden Bezugs zur Terrorzelle "Nationalsozialistischer Untergrund" und der Billigung der von dieser begangenen Morde klagte die Staatsanwaltschaft zwei Versammlungsteilnehmer zum Amtsgericht München an. Das Amtsgericht sprach die Angeklagten am 02.01.2013 frei, die von der Staatsanwaltschaft München I eingelegte Revision wurde verworfen.